

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 6. Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Noch einmal „Fabrikgesetz und Schule“. — Der „Protestirende“ an den Herausgeber der „Bündner Seminarblätter“. — Über Charakterbildung. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

Noch einmal „Fabrikgesetz und Schule“.

Der Artikel in Nr. 4 der Lehrerzeitung über obiges Thema hat einer animirten Erwiderung im „Landboten“ von Winterthur gerufen. Zunächst müssen wir dem „Landboten“ bemerken, dass jener Artikel allerdings der Redaktion, und zwar dem in erster Linie genannten Mitgliede derselben, zur Last zu schreiben ist, wie überhaupt alle Artikel unseres Blattes, die nicht eine besondere Bezeichnung tragen.

Der „Landbote“ geht von der Ansicht aus, der von uns angestrebte Mehrbesuch der Sekundarschule solle ein Surrogat für den Ausbau der Volksschule, ein Ersatz für die Weiterführung der Alltagschule, ein Lückenbüsser für die unglückliche Kluft zwischen Fabrikgesetz und Schulgesetz sein. Er fürchtet, dass ein derartiger Vorschlag nur Verwirrung stiftet und allerlei bequeme Leute noch bequemer mache. Er fürchtet, dass, wenn es gelinge, 50 % aller schulpflichtigen Kinder in die Sekundarschule hineinzubringen, was sehr wahrscheinlich sei, die Sachlage für die anderen 50 % total die gleiche bleibe, namentlich für die Kinder des Fabrikarbeiters. In der angedeuteten Vermehrung des Sekundarschulbesuches sieht er die Gefahr einer förmlichen Verzettelung und Verschiebung der naturgemässen Aufgabe der Sekundarschule. Er macht schliesslich den Vorschlag, die Alltagprimarschule um ein siebentes Schuljahr zu erweitern und die restirenden zwei Jahre Ergänzungsschule noch etwas zu heben. So würde die Kluft zwischen Fabrikgesetz und Schule ausgefüllt, und das könnte die Ökonomie des Zürchervolkes erschwingen; auch wäre damit der Weg zu weiterem nicht verrammelt.

Darauf haben wir folgendes zu erwideren:

1) Der „Landbote“ irrt sich, wenn er meint, wir schlagen den erweiterten Sekundarschulbesuch als Surrogat für die Erweiterung der Alltagschule vor. Allerdings glauben wir, dass es ein grosser ideeller und nationalökonomischer

Gewinn für den Kanton Zürich wäre, wenn der Sekundarschulbesuch in der angedeuteten Weise vermehrt, wenn die Hälfte der sämtlichen schulpflichtigen Jugend der Sekundarschule zugeführt werden könnte. Wir würden darin auch einen politischen Gewinn erblicken. Oder haben wir Unrecht, indem wir annehmen, dass der Aufenthalt und die Arbeit in der gleichen Schule während der Jugendjahre, die hier in Frage kommen, für die einheitliche und friedliche Gestaltung unseres öffentlichen Lebens von Bedeutung sei? dass diese gemeinsame Schule die Kluft überbrücke, welche die Bürger trennt, die einen ungleichen Bildungsgang durchgemacht haben und dadurch in ungleicher Weise befähigt worden sind, den Schwierigkeiten, die das Leben bringt, entgegenzutreten? Schon die Tatsache, dass der dritte Teil unserer Jugend durch die Sekundarschule hindurchgeht und so bis zum vierzehnten und fünfzehnten Lebensjahr bei einander bleibt, ohne in Bildungskästen aus einander zu fallen, ist ein unschätzbarer Gewinn für unser öffentliches Leben, und dieser Gewinn würde im gleichen Verhältnis steigen, in welchem der Besuch der Sekundarschule sich steigerte. Das ist uns eigentlich die Hauptsache, und wir zweifeln nicht daran, dass der „Landbote“ im Stillen diesem unserm Standpunkte Gerechtigkeit widerfahren lässt.

2) Der stärkere Besuch der Sekundarschule hat aber noch eine andere Bedeutung. Man darf wohl annehmen, dass diejenigen Stimmberchtigten, deren eigene Kinder eine tägliche Schule auf der fraglichen Altersstufe besuchen, auch geneigt seien, anderen den nämlichen Gewinn an Bildung zu teil werden zu lassen. Es mag ja sein, dass diese Annahme nicht in allen Fällen richtig ist, dass Ausnahmen vorkommen, dass ein kurzsichtiger Egoismus den bezüglichen Bildungsgewinn anderen nicht gönnt; aber das sind Ausnahmen und diese Ausnahmen werden sich am wenigsten unter denen finden, denen man von Staatswegen die Benutzung der Sekundarschule durch ihre

Kinder möglich macht. Würde einmal aus irgend einem Grunde die Zahl der Stimmberchtigten, deren Kinder nach dem zwölften Lebensjahre noch eine tägliche Schule besuchen, die Zahl derjenigen überwiegen, bei denen das nicht der Fall ist, so dürfte man ohne Bedenken die Erweiterung der täglichen Schule nach oben dem Volke zur Entscheidung vorlegen. Wir wünschen allerdings, dass die so gewonnene Stufe der allgemeinen Volksschule die Sekundarschule sei — aus den oben angegebenen Gründen; aber die Sache lässt sich auch so ausführen, dass zwei Schulstufen von nicht ganz gleichem Wert neben einander existiren: die erweiterte Primarschule und die Sekundarschule, und dass die letztere nur für diejenigen obligatorisch ist, die nicht die erstere oder eine Mittelschule besuchen. Also nicht zu einem (minderwertigen) Surrogat für die erweiterte allgemeine Primarschule soll unser Vorschlag führen, er soll uns vielmehr das Mittel sein, das zu erstrebende Ziel in Bälde zu erreichen. Als das Siebersche Schulgesetz mit der erweiterten täglichen Schule verworfen wurde, da stimmte ungefähr ein Viertel des Volkes dafür, und gleichzeitig besuchte ein Viertel der jungen Leute vom dreizehnten bis fünfzehnten Lebensjahr die tägliche Sekundarschule. Vielleicht würde man jetzt einen Dritteln der Stimmenden für die Annahme haben und binnem Kurzem das absolute Mehr, wenn vorher ein energischer Schritt zur Vermehrung des Sekundarschulbesuches getan würde.

3) Aber, sagt der „Landbote“, dadurch, dass man die Primarschule in die Sekundarschule steckt und den Lehrplan der ersten mit demjenigen der letzten amalgamirt, entsteht eine Verzettelung und Verschiebung ihrer naturgemässen Aufgabe, zumal wenn man ihr einen Haufen Einjährige und Zweijährige zuschiebt. Was ist denn diese naturgemässen Aufgabe der Sekundarschule? Nach dem Unterrichtsgesetze von 1859 besteht diese Aufgabe darin, „das in der Primarschule Erlernte zu befestigen, innerhalb der Stufe der Volksschule weiter zu entwickeln und dadurch zugleich auch den Übertritt einzelner Schüler in höhere Lehranstalten zu ermöglichen“. Das Gesetz über die höheren Volksschulen vom Jahr 1833 sah den Hauptzweck der Sekundarschule „in der Verbreitung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Volksbildung nach gesteigerten Anforderungen unentbehrlich sind“. Auch hier ist die Vorbereitung für höhere Anstalten durchaus in zweite Linie gestellt. In der Tat treten auch nach den bisherigen Erfahrungen weniger als der zehnte Teil der in die Sekundarschule Eintretenden an höhere Lehranstalten (Gymnasien, Industrieschulen, Lehrerseminar, Technikum, landwirtschaftliche und Tierarzneischule, höhere Mädchenschulen) über und für mehr als neun Zehntel ist die Sekundarschule die unmittelbare Vorbereitungsanstalt für das praktische Leben. So ist es doch wohl naturgemäß, dass die Rücksicht auf dieses bei der Organisation der Anstalt in die erste Linie gestellt werden muss. Warum

sollte das anders werden, wenn auch der Besuch der Sekundarschule bedeutend gesteigert wird?

Vielleicht würde aber die Erreichung des Zweckes wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, wenn die Sekundarschule zur oberen Stufe der allgemeinen Volksschule gemacht und damit auch den schwach Begabten geöffnet würde? In der Tat hat dieser Einwurf eine gewisse Berechtigung; denn es ist klar, dass man mit einer Elite von Schülern ein höheres Bildungsziel zu erreichen vermag, als wenn zu denselben noch eine Schar von weniger Bildungsfähigen kommt. Bilden nun aber die gegenwärtigen Schüler der Sekundarschule eine solche Elite? Niemand wird das im Ernst behaupten wollen. In sehr vielen Fällen entscheidet die ökonomische Lage der Eltern darüber, ob ein Kind in die Sekundarschule eintreten soll oder in die Ergänzungsschule. Oder wie viele vermögliche Eltern gibt es, die ihre Kinder der Ergänzungsschule anvertrauen, zumal wenn sich am Orte eine Sekundarschule befindet? Der „Landbote“ wird kaum behaupten wollen, dass die Kinder der Vermöglichen besser beanlagt seien als diejenigen der Armen. Tatsächlich ist die Ergänzungsschule die Armenschule. Selbstverständlich hätte ein stärkerer Besuch der Sekundarschule eine Vermehrung der Zahl der Lehrer zur Folge. Gegenwärtig besitzen 63 von den 90 Sekundarschulen des Kantons nur einen einzigen Lehrer. So wenig man nun für das Fachlehrersystem auf dieser Schulstufe eingenommen sein mag, das muss man doch auch zugeben, dass es eine grosse, eine zu grosse Aufgabe für einen Lehrer ist, auf der Sekundarschulstufe in allen Fächern unterrichten zu müssen. Wenn an einer solchen Anstalt zwei Lehrer sich finden, von denen jeder der Hauptlehrer einer Abteilung und der aushelfende Fachlehrer des andern ist, so ist doch wohl das schliessliche Ergebnis des Unterrichtes ein besseres. Diese Teilung der Arbeit würde aber ohne Zweifel eher möglich, wenn der Besuch der Sekundarschulen wesentlich gesteigert würde. Es steht auch nirgends geschrieben, dass nicht unter veränderten äusseren Verhältnissen die innere Organisation der Anstalt modifizirt und zum Nutzen ihrer Angehörigen diesen Verhältnissen angepasst werden könnte. Gewiss liesse sich das erreichen, ohne dass der zweite Zweck der Sekundarschule, die Vorbereitung auf höhere Anstalten, dadurch beeinträchtigt würde.

Der Einwurf des „Landboten“, dass der Haufe der Ein- und Zweijährigen, d. h. derjenigen, welche die Sekundarschule nur 1 oder 2 Jahre besuchen, statt den ganzen dreijährigen Kurs zu absolviren, für die Erreichung des Lehrziels ein Hindernis bilde, ist leider auch jetzt schon begründet, indem nicht viel mehr als der vierte Teil bis zum Schlusse des dritten Kurses aushält. Jedenfalls aber kann man da, wo mehrere Lehrer sind, den schädlichen Einfluss, den dieser verfrühte Austritt mit sich bringt, wenigstens für diejenigen vermindern, welche bis zum Schlusse aushalten.

4) Die Erweiterung der täglichen Primarschule um ein siebentes Jahr erscheint uns als eine Abschlagszahlung von geringem Wert für die allgemeine Volksbildung als die von uns vorgeschlagene Erweiterung unserer Schuleinrichtungen; und da wir an die Realisirbarkeit der letztern glauben, so können wir uns für jenen Vorschlag nicht erwärmen.

Es tut uns aufrichtig leid, dass wir uns in dieser wichtigen Frage mit dem „Landboten“ in Opposition befinden. Je mehr wir aber von seiner schulfreundlichen Gesinnung überzeugt sind, um so weniger könnten wir seine Auslassungen gegen unseren Vorschlag mit Stillschweigen übergehen. Wir haben nur den einen Wunsch, dass aus dem Widerstreit der Ansichten unsere Volksbildung und unsere Volkswohlfahrt einen Gewinn davontrage, und dass der segensreiche Einfluss der Volksschule nicht auf das Kindesalter beschränkt bleibe, sondern auch auf das mittlere und reifere Jugendalter sich ausdehne.

Der „Protestirende“ an den Herausgeber der „Bündner Seminarblätter“.

Sie haben also die Quintessenz Ihres berühmten Artikels auch bei den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ glücklich an Mann gebracht. Aber was ist nun der langen Rede kurzer Sinn? Und was hat die weitreichende „Richtigstellung“ eigentlich richtig gestellt? Auch nicht eine einzige meiner Behauptungen haben Sie als irrtümlich nachgewiesen; ja, Sie haben den Widmannschen Artikel, der notabene von den Volksschullehrern spricht, neuerdings als wahr und zutreffend bezeichnet und ausdrücklich zu dem Ihrigen gemacht. Wenn nun noch extra hervorgehoben wird, dass Sie die Lehrer an den Seminarien und in den Prüfungskommissionen — natürlich diejenigen in Chur ausgenommen — in den gleichen Tiegel werfen, wird damit Ihre Sprache manierlicher und Ihr Auftreten bescheidener? Und wenn die Worte, mit denen Sie Ihre „Liebenswürdigkeiten“ umwickelt, lauter Gold wären, könnten sie den Eindruck, den Ihre „Bildungsbündel“ und „Flackerflammen“, Ihre „geistige Impotenz“ und Ihre „Phrasen“, Ihre „Schein- und Halbbildung“ hervorbringen mussten, wieder auslöschen? Haben Sie denn keine Ahnung davon, dass man Ihre Kritik vorhandener Übelstände und Ihre Besserungsvorschläge sowie alles Gute und Berechtigte an der Herbart-Zillerschen Schule auch in einer manierlichen und gebildeten Sprache vorbringen könnte, ohne die Berufsgenossen an den Pranger zu stellen? Arroganz und Grobheit gehören doch nicht zum *Wesen* der „Wissenschaftlichen“! „Frei war der Schweizer von Uralters her; wir sind's gewohnt, dass man uns gut begegnet“ — dieses Wort unserer Väter, die auch noch nicht nach Zillerschen Grundsätzen unterrichtet worden, möchten wir heute noch auch auf Volksschullehrer, wie auf Lehrer von höheren

Anstalten und Mitglieder von Prüfungskommissionen bezogen wissen. Was vielleicht in Leipzig geht, geht deshalb nicht auch ohne weiters in der Schweiz.

Sie „vermögen nicht zu begreifen“, wie Sie durch Ihr Geschreibsel den Lehrerstand in den Augen anderer herabwürdigen. Wie Sie doch gewisse Sachen so leicht und andere so schwer begreifen! Dass in unseren Volkschulen und in den nichtchurerischen Lehrerbildungsanstalten ein bedenklicher Schlendrian herrscht, das haben Sie sofort kapirt ohne lange Untersuchung, und wenn tüchtige Leute aus diesen Anstalten hervorgegangen sind, so sind sie nach Ihrer Theorie eben sonst tüchtig geworden, nur der Misserfolg fällt jenen zur Last; — aber dass Sie den Lehrerstand mit Ihren Anschuldigungen in den Augen anderer herabwürdigen, was jedes Kind einsieht, das ist Ihnen unbegreiflich. Ich muss Ihnen auf die Spur helfen. Was hat mich bestimmt, den „Protest“ zu schreiben, den ich wahrlich lieber nicht geschrieben hätte? Antwort: Die Wahrnehmung, wie Nichtlehrer sich über Ihre Artikel freuten; wie Leute, die kaum die halbe Arbeit eines Lehrers verrichten, aber sich hoch erhaben über denselben fühlen, weil sie allerdings länger auf den Bänken der Gymnasien und Universitäten gesessen, sich vergnügt die Hände rieben, dass nun einer der Lehrer selber über die anderen Lehrer die Lauge des Spottes und Hohnes ausgiesse. Ein orthodoxer Pastor, der vor einem Dezzennium noch das Kreuz geschlagen hätte, wenn ein Lehrer mit den Anfängern Märchen und Robinson statt der biblischen Erzählungen hätte behandeln wollen, ist nun auf einmal ganz für Ziller begeistert, aber vielleicht aus anderen Gründen, als Sie meinen, nämlich weil derselbe je für ein Jahr die israelitische Patriarchengeschichte, die Richterzeit und das alttestamentliche Königtum als Hauptgegenstand des Volksschulunterrichtes bezeichne, mit dem das Rechnen, die Naturkunde, die Schweizergeographie etc. in dienender Stellung in Verbindung zu setzen sei; weil er sich mit Gründen der allein wissenschaftlichen Pädagogik gegen konfessionell gemischte Schulen erkläre, der Kirche ein Mitanteilhaberrecht an der Schulaufsicht vindizire und insbesondere weil er gegen den Reformprediger H. Lang aus Zürich geschrieben habe. Hier, Herr Herausgeber, bei Gegnern der Schule und der Lehrer sind Ihre Freunde, und es werden dieselben Ihnen um so anhänglicher, je schärfer Sie über die Lehrer losziehen. Ob Sie das direkte beabsichtigen, ich weiss es nicht. Aber Sie werden wählen müssen, wenn Sie nicht bereits gewählt haben. Man kann nicht gut zwei Herren dienen.

Sie schreiben mir die Absicht zu, Stimmung machen zu wollen gegen die „Bündner Seminarblätter“. Sie sind insofern im Irrtum, als die Stimmung nicht erst gemacht zu werden brauchte. Dieselbe war bereits vorhanden, und Sie selber, mein Herr, haben sie gemacht; ich musste ihr nur Ausdruck geben, Ihnen nur den Spiegel vor Augen halten, aus dem Ihnen allerdings kein liebliches Bild entgegenlächelte.

Im übrigen habe ich gar kein Hehl daraus gemacht, dass mich Ton und Haltung Ihrer „Blätter“ in mehrfacher Hinsicht allerdings nicht sehr erbaut. Ich halte es schon überhaupt, ganz abgesehen vom Inhalt im einzelnen, nicht für gesund, dass wir so viele Sonderblätter und Blättlein haben, und ich muss Herrn Dr. W. Rein¹ durchaus beistimmen, wenn er es beklagt, dass wir an einer ganz krankhaften Überproduktion in pädagogischer Schriftstellerei leiden und dass viele Unberufene zur Feder greifen, die besser ihren näheren Pflichten leben würden; und so meine ich, offen gestanden, es wäre kein gar zu grosser Verlust für die Welt, wenn auch die „Bündner Seminarblätter“ nie erschienen wären. Indessen wenn der Herausgeber nun einmal den unwiderstehlichen Drang fühlt, neben der Benützung verschiedener anderer Blätter auch noch ein eigenes zu schreiben, in dem er sich selber wieder zitiren kann, und wenn sich dauernd die Leser finden, die an dem ewigen Vor- und Wiederkauen von Ziller und abermals Ziller in allen Tonarten ihre Freude haben, so genirt uns das wenig, ob bei der sonstigen Überzahl noch eines mehr oder weniger sei, und es wäre nicht einzusehen, warum gerade dieser Herausgeber das Opfer sein und seine Weisheit zurückhalten sollte. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und anerkennen ausdrücklich, dass mitunter auch ganz beachtenswerte Gedanken darin vorkommen, denen man eine bessere Nachbarschaft wünschen möchte, als z. B. in Nr. 2.

Sie mögen also nach Belieben fortfahren mit Ihrer Publizistik; nur wenn ich bitten dürfte, weniger einseitig, etwas mehr schul- und lehrerfreundlich, mit mehr Achtung auch gegen die, welche Sie belehren und bekehren wollen, etwas manierlicher, humarer, pädagogischer und mit etwas mehr Verständnis für die grüne Weide, die auch ausserhalb des Zillerschen Gehäges glücklicherweise noch vorhanden ist!

Sie zitiren z. B. einmal Dinter; aber warum nicht aus Dinter selber, sondern nach Ziller? Sie polemisiren an einem Orte gegen die Behandlung einer grössern Zahl von Klassikern an höheren Lehranstalten und lassen an anderer Stelle die Nibelungen als Lehrstoff für untere Klassen der Volksschule empfehlen. Wie reimt sich das?

Sie setzen sich förmlich zu Gericht über die schweizerischen Lehrer in verschiedenen Kantonen, ob dieselben Herbart und Ziller traktiren. Wer es tut und in zustimmendem Sinne, erhält eine Belobungsnote; wer aber etwas dagegen vorzubringen wagt, wird wie von einem Grossinquisitor öffentlich zur Rechenschaft gezogen. Wir denken doch, wer z. B. in einer toggenburgischen Konferenz etwas behauptet, der habe seiner Konferenz Rede

¹ Herr Dr. Rein gibt freilich in dieser Beziehung selber nicht das beste Beispiel. Aber er ist nicht der Einzige von den „Wissenschaftlichen“, welcher für sich selber in Anspruch nimmt, was er an anderen tadeln.

zu stehen und nicht vor den „Bündner Seminarblättern“ sich zu verantworten. Und gibt's denn wirklich keine anderen würdigen Traktanden für Lehrerkonferenzen, als Ziller und Zilleriana?

Sie sagen, es kommen Ihnen Jahr für Jahr Kandidaten in die Hände, die Definitionen und Gesetze hersagen, ohne irgend welche konkrete Belege vorbringen zu können. Das ist freilich schlimm. Aber sind diese Wahrnehmungen schon hinreichend, um ganz im allgemeinen über alle anderen Seminarien den Stab zu brechen? Haben Sie auch nur je ein halbes Dutzend Berner, Aargauer, Zürcher etc. examinirt? Könnte es nicht auch am Examinator fehlen? Könnten nicht auch *Ihre* Zöglinge, wenn sie sich anderwärts prüfen lassen, diesen oder jenen Manko zeigen? Man kann sich nicht genug hüten, schon aus wenigen Wahrnehmungen absprechende Schlüsse zu ziehen — lehrt ja auch Herbartsche Psychologie und Logik.

Auch bei Aufnahme von Arbeiten anderer dürfte mitunter etwas mehr Vorsicht nichts schaden. Uns macht es z. B. einen widerwärtigen Eindruck, wenn ein „Kandidat“, der einem Herbert Spencer nach allem nicht an die Ellenbogen reicht, über einen Mann von dieser Bedeutung naseweis zu Gericht sitzt und kühn behauptet: 1) „Der Spencersche Begriff der Erziehung ist zu weit.“ (NB. dürfte gerade hier bei aller Anerkennung der wirklichen Verdienste dieser Schule endlich einmal zugegeben werden, dass umgekehrt der Herbart-Zillersche zu enge ist und dass die physische Erziehung nicht vom Begriffe der Erziehung ausgeschlossen werden darf.) 2) „Das Spencersche Ziel der Erziehung geht aus einer falschen ethischen Richtung hervor“ u. s. w. Kann denn der Mann das, was er positiv zu sagen hat, nicht darlegen, ohne über einen andern zu splitterrichtern, und soll Lichtenberg ewig Recht behalten mit seinem Worte von dem Lande, wo die Jungens die Nase eher rümpfen als putzen lernen?

Doch genug! Ihre sogenannte Richtigstellung schien zu fordern, dass ich Ihnen an einigen Exemplen Andeutungen mache über meine allerdings zunächst subjektiven, aber auch von manchen anderen geteilten Ansichten betreffend den Ton und die Haltung der „Bündner Seminarblätter“, damit Sie nicht allerlei Vermutungen aufzustellen brauchen. Im übrigen gedenke ich, damit, wenigstens für einmal, zu schliessen und den weiteren Tenor der Seminarblätter abzuwarten. Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, dass eine Sprache wie in Nr. 2 seltener wiederkehre, und wenn das der Fall ist, dann ist mein Zweck erreicht. Dann mag es auch heissen: „Beissende, aber wahre und nicht ganz fruchtlose Worte!“ — f —

Über Charakterbildung.

(Eine pädagogisch-soziale Studie von J. Fr. Schär.)

II.

a. Begriff des Charakters.

Obschon Wissenschaft und Leben über das, was man einen guten oder schlechten Charakter zu nennen habe, einig sind, so scheint mir doch eine Diskussion über den Begriff notwendig zu sein, um daraus die pädagogischen Forderungen ableiten zu können.

1) Wir sprechen vom Charakter eines Menschen, eines Zeitalters, einer Landschaft und meinen damit das eigentümliche Gepräge, welches diese Dinge von allen anderen derselben Gattung unterscheidet und ihnen Individualität verleiht. Der Charakter eines Menschen ist die durch die Summe von Erziehungseinflüssen und Erfahrungen zu stande gekommene Art und Weise des Entschliessens und des Handelns. Der Charakter ist daher nicht etwas Angelerntes, sondern Selbstat jedes Menschen und daher im eminenten Sinne des Wortes spezifisches Eigentum des Menschen; er steht somit unter der Kontrolle der Selbstverantwortlichkeit; denn was ich in jedem Momente meines Lebens tue oder lasse, das ist meine Sache, Ausfluss meines Charakters. Es ist jedoch strenge zu unterscheiden zwischen *Charakter* und *Originalität*, zwei Begriffe, die häufig miteinander vertauscht werden trotz der gegensätzlichen Bedeutung: *Originalität* ist das spezifisch Neue und Besondere, das ein Mensch in seinem Leben zur Darstellung bringt, sie wird daher zum Ausgangspunkte des Fortschrittes und der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Eine Welt voll guter Charaktere aber ohne Originalität würde wohl einen gewissen Grad von sittlicher Vollkommenheit begründen, aber das wirtschaftliche Leben nicht umgestalten. Das treibende Motiv in der geistigen Welt sind die neuen Ideen, und das Zentrum geistigen Lebens bleibt die Vernunft, welche gleich der Sonne alle anderen Kräfte hervorruft. Wie hoch auch der Charakter zu stellen ist, seine Bedeutung darf nicht überschätzt werden. Grosse originale Geister zeigen nicht selten bedeutende Charakterschwächen. Der Charakter braucht nicht original zu sein, er kann sogar typisch auftreten; er bedarf des Beispiels. Die Originalität dagegen duldet kein Vormachen.

2) *Inhalt des Charakters.* Wir haben im Charakter zu unterscheiden zwischen Inhalt und Form desselben. Sein Inhalt ist die Summe von geistigen Impulsen, welche Gefühl, Phantasie, Verstand und Vernunft dem Willen verleihen. Als der wichtigste Inhalt des Charakters müssen die *Grundsätze* gelten. Grundsätze sind Resultate der Überlegung und Erfahrung, wir könnten sie bezeichnen als die Form, in welcher die Wahrheit im einzelnen Menschen zum Bewusstsein kommt. Da diese nie absolut erreicht wird, so sind die Grundsätze wandelbar, der Verbesserung und Berichtigung fähig. Die Pflicht der Reinigung und Verbesserung der Grundsätze bleibt für jeden Menschen bis an sein Lebensende. Nach dem verschiedenen Grade der Erziehung, der Erfahrung, des Nachdenkens sind die Menschen auch nach ihren Grundsätzen verschieden. Es gibt Grundsätze des Weltgebrauches, des Eigennutzes, des raffinirten Lebensgenusses und der Sittlichkeit. Ein schlechter Charakter handelt nach Grundsätzen des Eigennutzes und des Genusses; ein guter Charakter hat sittliche Grundsätze, die Liebe zum Guten und Wahren. Die sittlichen Grundsätze lehren uns, das Gute um seiner selbst willen zu tun; sie lehren uns vor allem die *richtige Wertschätzung* der Dinge, die Hauptbedingung der Weisheit. Der Mittelpunkt der sittlichen Grundsätze ist die Vernunft, die uns lehrt, unser ganzes Leben, unser Sinnen und Trachten, Handeln und Denken zusammenzufassen unter den einen Grundsatz: unentwegte Treue in der Arbeit, Treue an sich selbst

und an seinen Mitmenschen, Treue im Streben nach Wahrheit und Vollkommenheit.

3) *Die Form des Charakters.* Die Form des Charakters ist die Gewöhnung des Willens, jenen geistigen Impulsen der Intelligenz und des Gefühls unter allen Umständen zu folgen. Es ist die Kraft des Menschen, nur das zu wollen, was die Intelligenz als zur Erreichung des beabsichtigten Ziels für richtig erkannt hat, und von dem einmal gefassten Entschluss nicht abzugehen. Wer sich von seinen Gefühlen zur Tat leiten lässt, kann wohl ein herzguter Mann sein, Charakter ist er nicht. Wer sich vom Affekt, von der Leidenschaft, von sinnlichen Gelüsten und Begierden bestimmen lässt, ist *charakterlos*, gerade wie derjenige, der seinen Grundsätzen nicht treu bleibt. Charakterlosigkeit kann daher sowohl ein Mangel des Willens, wie ein solcher des Erkennens sein. Der Charakterfeste kann gar wohl seine Grundsätze erweitern und berichtigen, aber sein Denken und Wollen sind immer eins, Wort und Tat sind in Harmonie.

Wer etwas nicht aus Grundsatz will, sondern aus dem Grunde, weil er es gewollt hat, der hat wohl die Form des Charakters, nicht aber den Inhalt. Wir können daher den Eigensinn als hohlen Charakter bezeichnen.

Fassen wir die begrifflichen Erörterungen in eine Formel zusammen, so können wir den Charakter definiren als *die Gewöhnung des Willens, sich nach bestimmten Grundsätzen zu entschliessen*.

4) Nach diesen begrifflichen Erörterungen wird es uns klar, wie schwer es ist, einen nach Inhalt und Form vollendeten Charakter darzustellen. Schon der Widerspruch in der Wertschätzung der Dinge bedingt ein bedenkliches Schwanken der Grundsätze. Das wirtschaftliche Leben weist jeden Menschen an, seiner Arbeit den möglich grössten Erfolg zu sichern und im Gebiete der Arbeitsteilung für sich den grössten Nutzen zu gewinnen. Die Grundsätze des Eigennutzes sind daher in diesem Gebiete die herrschenden. Die Moral verwirft dieselben und postulirt die Grundsätze der Nächstenliebe, der Wahrheit. Aber auch diese sind in ewigem Wechseln und Werden begriffen. Der eine predigt Demut vor Gott, unbedingte Unterwerfung unter die göttliche Allmacht und Vertrauen auf seine Fürsorge. Der andere lehrt: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Der eine lehrt uns das diesseitige Leben als ein Jammertal auffassen, das nur eine Vorbereitung auf das jenseitige sei; der andere predigt: Das Himmelreich ist da, es ist in euren Herzen, bringt es in dieser Welt zur Gestaltung. Der eine begrenzt das menschliche Wissen und Wollen in die Fesseln und Formeln des Glaubens, der andere anerkennt nur die Resultate wissenschaftlicher Erkenntnis. Der eine schaut das Ideal in der Vergangenheit und richtet seine Tätigkeit auf Erhaltung des Bestehenden. Der andere glaubt an einen ewigen Fortschritt, an einen endlichen Sieg des Guten und opfert diesem Glauben sein Leben. — Wer hat in diesem Wirrwarr die richtigen Grundsätze? Wir wollen nicht jenen Auswüchsen des Parteigegistes folgen und jeden Andersdenkenden als einen verächtlichen, charakterlosen Menschen darstellen; sondern daran festhalten, dass auch der ein biederer Charakter ist, dessen Grundsätze wir nicht als richtig anerkennen, wenn er nur immer nach seinen Grundsätzen handelt und keine Heuchelei treibt. Verabscheuen können wir nur diejenigen, die nicht zu ihrer Überzeugung stehen, die heute so sprechen und morgen anders handeln.

Aber auch mit Bezug auf die feste Willenskraft, welche ein guter Charakter verlangt, hat es seine Gefahren. Wo wäre der Mensch zu finden, der in jedem Augenblicke nur das will, was ihm die Vernunft eingibt! Über welchen Menschen hätte nicht die Leidenschaft und der Affekt, die sinnliche Welt der Begierden hie und da grössere Macht, als verständige Klugheit!

Wie oft gibt es Momente im Leben, wo wir in tragischen Konflikt geraten und die Wahl treffen müssen zwischen zwei sich widerstreitenden Pflichten. Nicht umsonst steht die Bitte im Vaterunser: „Und führe uns nicht in Versuchung.“ — Wie ohnmächtig erscheint uns die menschliche Willenskraft, wenn wir sehen, wie viele Mitmenschen sich mit aller Anstrengung aus den Irrwegen des Lasters herauszuwinden suchen, durch die Macht der Gewohnheit und durch die Unzulänglichkeit freundlicher Nachhülfe immer wieder in ihr altes Elend zurück sinken, um endlich darin zu Grunde zu gehen. Doch „wer von euch ohne Fehler ist, der werfe den ersten Stein auf sie!“ Wo bleibt die menschliche Willensfreiheit gegenüber der Macht des Schicksals, jener geheimnisvollen Verschlingung von Zufall und Notwendigkeit, freier Entschliessung und Naturgesetz!

5) Wir sind nun auf dem Punkte angelangt, wo wir den Menschen von der Verantwortlichkeit seines Charakters freisprechen möchten. Hat ja doch einer der grössten Denker, Spinoza, erklärt, wenn wir einen Verbrecher hinrichten, so verüben wir die gleiche Handlung, als würden wir eine Giftschlange töten! Was kann sie dafür, dass die Natur sie mit Giftzähnen ausgestattet hat?

Das Gefühlsleben, jenes dumpfe Weben des Geistes in sich, aus dem sich Erkennen und Wollen entwickeln, ist wohl nichts anderes, als die Summe von *vererbten Gewohnheiten und Instinkten* und entzieht sich vollständig der Verantwortlichkeit. Ebenso sind *die Talente* angeboren. Die Möglichkeit der grössern oder kleineren Ausbildung dieser Anlagen hängt von der Entwicklung und Ernährung des Gehirns ab. „Wenn's nicht am Holze ist, so gibt es keine Pfeife!“ Wir können daher keinen Menschen für seine relative Dummheit schelten. Es hiesse das, ihm für die Wahl seiner Eltern verantwortlich machen. Der Mangel an genügender Phosphorzufuhr ist gewiss auch nicht Schuld des Kindes. Nehmen wir noch hinzu die Schranken, welche das soziale Leben, die Umgebung, das Klima, das Temperament, Alter und Geschlecht um jeden Erdenbürger schlingen — auf welch' bedenklich kleines Mass erscheint da die menschliche Willensfreiheit reduziert! Von diesem Standpunkte aus begreifen wir nicht bloss die Theorie von der Erbsünde, sondern auch das Erlösungsbedürfnis frommer Christen.

Doch die *Freiheit* ist kein leerer Schall. Offenbar gibt es eine Grenze des determinirten Menschen als Schicksalsgeschöpf und einen Anfang, wo das goldene Licht der freien Selbstbestimmung in den Mittelpunkt des Bewusstseins tritt, von wo aus alle Pfade des weiteren Fortschritts gleich frei zu betreten sind. Wenn auch jüdische Theologen an diesen grossartigen Akt der Geburt menschlicher Willensfreiheit den Sündenfall geknüpft haben, so sagen sie damit nichts anderes, als was unser Dichterfürst: Es irrt der Mensch, solang er strebt. Es soll uns das nicht hindern, diese Freiheitsgeburth des Willens als den schönsten Schöpfungsakt zu begrüssen. Denn hier beginnt die Möglichkeit der Erziehung. Alle jene Naturanlagen, von denen wir soeben gesprochen, sind eben doch nur in ihrem Keime angeboren. Der Grad der Entfaltung und Gestaltung ist das Werk und die Selbsttat jedes Menschen und seiner Erzieher.

Ahnlich ist das Verhältnis im Willensleben. Der natürliche, aus dem Gefühls-Triebleben entsprungene Wille ist nur die Vorstufe und das Übungsfeld des freien Willens. Von der *Leitung* und *Übung* der Willenskräfte hängt es ab, ob der Mensch sich von den niedern Sinnen und Trieben leiten lasse oder ob Vorstellungen und Gedanken denselben zu bestimmen vermögen. *Die Kraft der Grundsätze auf unseren Willen, die Übung und Gewöhnung des letztern, nur den Eingebungen des Verstandes und der Vernunft zu folgen, das sind Resultate der Erziehung und der Selbsterziehung.* So erscheint denn die Summe von jenen natürlichen Schranken und angeborenen Be-

stimmtheiten vor dem Forum des freien Menschenwillens als der rohe Stein, aus dem jeder Mensch mit Hülfe seiner Erzieher das edle Kunstwerk — Charakter — formen und bilden soll.

Wir glauben damit den Nachweis geleistet zu haben, dass die Bildung des Charakters möglich ist, dass wir schlechterdings jeden Menschen für seinen Charakter verantwortlich machen dürfen. Wir gehen daher über zum zweiten Teile unserer Abhandlung.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen über die gemachten Schulbesuche an den Primar- und Sekundarschulen und an den Privatinstituten, sowie über die ausserordentlichen Inspektionen des Turnunterrichtes und der Arbeitsschulen für Mädchen ergeben im abgelaufenen Jahre 1884 folgende Beträge:

| Bezirk | Zahl der Schulen | Prim.-Sch. | Sek.-Sch. | Prim.-Sch. | Sek.-Sch. | Schulabt. | Schulbesuche und Kanzlei | Total der Ausgabe für Schulbesuche | Abzug von Bussen | Wirkliche Ausgabe per Fr. Rp. | Schulabt. per Fr. Rp. |
|-------------|------------------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|--------------------------|------------------------------------|------------------|-------------------------------|-----------------------|
| | | | | | | | | | | | |
| Zürich | 33 | 16 | 165 | 48 | 213 | 1125.80 | — | 1125.80 | 20 | 470.60 | 12 |
| Affoltern | 23 | 3 | 33 | 6 | 39 | 490.60 | — | 490.60 | 5 | 623.45 | 9 |
| Horgen | 23 | 7 | 52 | 16 | 68 | 628.45 | 5 | 628.45 | — | 661.50 | 9 |
| Meilen | 19 | 6 | 36 | 10 | 46 | 448.15 | — | 448.15 | 10 | 606.50 | 12 |
| Hinwil | 49 | 9 | 66 | 11 | 77 | 661.50 | — | 661.50 | — | 570.30 | 9 |
| Uster | 30 | 6 | 41 | 8 | 49 | 606.50 | — | 606.50 | — | 408.35 | 9 |
| Pfäffikon | 42 | 5 | 46 | 5 | 51 | 565.05 | — | 565.05 | — | 37.6957.— | 9 |
| Winterthur | 51 | 13 | 94 | 26 | 120 | 1048.50 | 12 | 1036.50 | 9 | — | — |
| Andelfingen | 35 | 7 | 46 | 8 | 54 | 440.80 | — | 440.80 | 8 | — | — |
| Bülach | 32 | 10 | 51 | 11 | 62 | 570.30 | — | 570.30 | — | — | — |
| Dielsdorf | 33 | 7 | 39 | 7 | 46 | 408.35 | — | 408.35 | — | — | — |
| | 370 | 89 | 669 | 156 | 825 | 6994.— | — | 6994.— | 37 | 6957.— | 9 |

Die Primarschulkreise Olfelden und Ottenbach werden auf 1. Mai 1886 vom bisherigen Sekundarschulkreise Mettmenstetten losgelöst und zu einem selbständigen Sekundarschulkreise mit dem Schulorte Olfelden erhoben, wobei die Ausscheidung betreffend Schulfonds, Lehrmittel, Lehrkräfte etc. der freien Verständigung der Interessenten überlassen bleibt.

Solothurn. Die Jugendschriftenkommission hat für jeden Bezirk zwei übereinstimmende Bezirkskataloge, in welchen der Bestand sämtlicher Primarschulbibliotheken desselben zusammengetragen ist, angefertigt. Das eine Exemplar verbleibt in den Händen dieser Kommission, das andere dagegen wird behufs Nachtragungen den Bezirksschulkommissionen aushingegeben.

Bei Anlass der Frühlingsprüfungen übermittelt jeder Lehrer seinem Inspektor zu Handen der Bezirksschulkommission ein

Verzeichnis aller während des verflossenen Jahres in die betreffende Schulbibliothek vom Staate, der Gemeinde oder Privaten angeschafften oder geschenkten Jugendschriften sowie ein Verzeichnis über den Abgang von Büchern mit Angabe des Grundes dieses Abgangs. Von Zeit zu Zeit wird die Jugendschriftenkommission die Nachtragungen in ihrem Kataloge vornehmen und zwischen den beiden Katalogen die Übereinstimmung herstellen.

Die Lehrer wurden angewiesen, der Erhaltung der Bibliothek die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und die Schulinspektoren ersucht, den Katalog alljährlich einmal mit der Bibliothek zu vergleichen, sich von den Lehrern über allfälligen Abgang von Büchern Rechenschaft geben zu lassen und über ihren Befund der Bezirksschulkommission und nötigenfalls dem Erziehungsdepartement Bericht zu erstatten.

Gegenwärtig werden vom Staate für 125 Bibliotheken alljährlich 2000 Fr. für Anschaffung von Jugendschriften ausgegeben.

Die kantonale Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse zeigte im Jahre 1884 folgendes Resultat:

| | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
|---|--------|-----|--------|-----|
| Zinseingang | 5719. | 82 | | |
| Zinsausstand | 2626. | 50 | | |
| | 8346. | 32 | | |
| Davon ab vorjähriger Zinsausstand 2523 Fr. | | | | |
| 51 Rp. und ausgelegte Marchzinse | | | | |
| 351 Fr. 5 Rp., zusammen | 2874. | 56 | | |
| Bleibt diesjähriger Zinsertrag | 5471. | 76 | 5471. | 76 |
| Beiträge der Mitglieder | | | 2609. | — |
| Staatsbeitrag | | | 3000. | — |
| | | | 11080. | 76 |
| Ab die Unkosten | | | 366. | 38 |
| Bleiben | 10714. | 38 | | |
| Davon 1/4 zum Stammkapital | | | 2678. | 59 |
| 3/4 = verwendbarer Jahresertrag | | | 8035. | 79 |
| Dazu Vortrag aus letzter Rechnung | | | 8. | 30 |
| Total-Teilsumme | 8044. | 09 | | |

Gesucht für eine wohlgeschulte Lehrerstochter, die nach mehrjährigem Realschulbesuch sich für eine Arbeitslehrerin ausbildete und gute Zeugnisse besitzt, eine entsprechende Stelle an einer privaten oder öffentlichen Schule, sei es als Gehülfin oder selbständige Lehrerin. Gefällige Offerten werden unter Chiffre U. F. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Der

Gemüsebau

wirft überall sehr lohnende Erträge ab, wo er richtig und mit Verständnis betrieben wird. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung des äusserst praktischen und leichtfasslichen Leitfadens: „**Der Gemüsebau im Garten und im freien Felde**“ von Prof. Anderegg. Das Buch enthält über 70 feine Abbildungen; dasselbe ist dreimal diplomirt worden und als der **vorzüglichste Ratgeber** anerkannt. Der Preis der soeben erschienenen zweiten, beträchtlich vermehrten Auflage beträgt **nur 3 Fr.** (O V 7) Vorräufig in allen Buchhandlungen.

| | |
|----------------------|----|
| Alte Pensionäre sind | 78 |
| Neue Pensionäre sind | 3 |
| Total | 81 |

Es wurde vom Verwaltungsrate für das Jahr 1884 eine Auszahlung an die Pensionsberechtigten von 100 Fr. ausgesprochen.

ALLERLEI.

— *Darmstadt.* Pfingsten d. J. findet in Darmstadt die 26. Allg. deutsche Lehrerversammlung statt. Seit Jahren bieten diese grossen Versammlungen tausenden von Lehrern einen Mittelpunkt, von welchem neue Anregungen und erhöhte Berufsfreudigkeit auszugehen pflegen.

Wie andere Städte in früheren Jahren, so wird auch Darmstadt alles aufbieten, um seinen Gästen die Versammlungstage möglichst interessant und angenehm zu gestalten.

Zum I. Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses wurde einstimmig Herr Oberbürgermeister Ohly gewählt, ein um das hiesige Schulwesen und die ganze städtische Verwaltung hochverdienter Beamte. Zur Bewältigung der umfassenden Vorbereitungen haben sich 9 Spezialausschüsse gebildet, welche bereits in voller Tätigkeit sind. Durch den Verkehrsausschuss gingen Mitte Dezember Gesuche um Fahrvergünstigungen an alle Eisenbahndirektionen Deutschlands und hoffen wir, frühzeitig genug recht günstige Resultate bekannt geben zu können.

Namhafte Pädagogen und angesehene Schulmänner haben bereits zeitgemäss Referate zugesagt, mit anderen schwelen noch die Verhandlungen.

Eine Lehrmittelausstellung, welche zuvörderst das hessische Schulwesen berücksichtigt, dann aber auch alle Neuheiten der verschiedenen Unterrichtsfächer zur Anschauung bringen soll, ist in Vorbereitung.

Überhaupt berechtigen die seitherigen Veranstaltungen zu der Hoffnung, dass die Versammlungstage zu wahren Festtagen ausgestaltet werden und darf angesichts dessen und in anbetracht der äusserst günstigen Lage Darmstadts gewiss auf zahlreiche Beteiligung der deutschen Lehrer gerechnet werden.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1885 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 20. und 21. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 14. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann. (M 198 Z)

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 20. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küschnacht, den 18. Januar 1885.

Die Seminardirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Diessenhofen** ist eine Lehrstelle neu zu besetzen. Von den Bewerbern auf diese Stelle wird verlangt, dass sie in allen Sekundarschulfächern überhaupt, insbesondere aber im Zeichnen, in der **deutschen Sprache** und im **Schönschreiben** in befriedigender Weise zu unterrichten im Falle seien. Jahresbesoldung im Maximum **2400 Fr.**

Hierauf Reflektirende haben ihre Anmeldungen im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 15. Februar 1. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Januar 1885.
(F 266 Z)

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lehrstellen.

An der untern Realschule Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) für Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und Turnen zwei neue Lehrstellen zu besetzen. Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde; Stundenzahl 24—28; Alterszulage 400—500 Fr.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 1. März der unterzeichnete Rektor entgegen, der auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 28. Januar 1885.

(O 7044 B)

Dr. Jul. Werder.

Ausschreibung.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 13.—17. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen haben der Vorschrift von §§ 2 und 14 des Prüfungsreglements zu entsprechen und sind spätestens bis 25. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 2. Februar 1885. (M 289 Z)

Die Erziehungsdirektion.

Purprtinte

extrafein

entspricht allen Anforderungen an eine vorzügliche rote Tinte.

Ein Flacon gegen 70 Rp. Briefmarken franko.

Apotheke in Hallau, Kanton Schaffhausen.

A. Büttner.

Examenblätter

auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Randeinfassung, sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Verlag von Huber & Co. (Fehr'sche Buchhandlung) in St. Gallen.

Lehrmittel von Lehrer Friedrich Faesch in Basel.

1) **Aufgaben zum Kopsrechnen** mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauche. 2 Teile.

1. Teil. Die vier Grundrechnungsarten. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Mk. 1. — Fr. 1. 20

2. Teil. Das Rechnen mit Sorten und Brüchen, Dreisatz- und Zinsrechnung. 2. verbesserte Auflage Mk. 1. 60 Fr. 1. 80

2) **Aufgaben zum Zifferrechnen** für schweizerische Volksschulen. **Ausgabe A** (Fraktur). 6 Hefte.

Heft 1. Zahlenraum von 1—100. 12. Aufl. Mk. — 30 Fr. — 30

2. Zahlenraum von 1—10000. 10. Aufl. Mk. — 30 — 30

3. Das Rechnen mit grössern Zahlen. 10. Aufl. Mk. — 30 — 30

4. Das Rechnen mit Sorten. 10. Aufl. Mk. — 30 — 30

5. Das Rechnen mit Brüchen. 9. Aufl. Mk. — 40 — 40

6. Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung. 8. Aufl. — 40 — 40

Nebst Schlüssel zu Heft 2—6 — 50 — 50

3) **Aufgaben zum Zifferrechnen** für schweizerische Volksschulen. **Ausgabe B** für einfache Verhältnisse (Antiqua). 6 Hefte.

Heft 1. Zahlenraum von 1—100 Fr. — 20

2. Zahlenraum von 1—10000 — 20

3. Das Rechnen mit grössern Zahlen — 20

4. Das Rechnen mit Sorten — 20

5. Das Rechnen mit Brüchen — 25

6. Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung — 25

Nebst Schlüssel zu Heft 2—6 — 40

4) **Deutsches Uebungsbuch.** Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln. Für Volksschulen und die unteren Klassen höherer Schulen. **Ausgabe A** (Fraktur). In 3 Heften. 8. geh. Mk. 4. — Fr. 4. 50

Heft 1. (Für Unterklassen.) 4. verbesserte Aufl. 1. — 1. —

2. (Für Mittelklassen.) 4. 1. 20 — 1. 50

3. (Für Oberklassen.) 3. 1. 80 — 2. —

5) **Deutsches Uebungsbuch.** Grammatik, Orthographie und Stil in konzentrischen Kreisen. Mit Berücksichtigung der neuen schweizerischen Orthographie. Für die Volksschule bearbeitet. **Ausgabe B** (Antiqua). 5 Hefte.

Heft 1. 5. umgearbeitete Aufl. Mk. — 45 Fr. — 45

2. 5. — 45

3. 5. — 45

4. 5. — 55

5. 5. — 55

6) **Ausgeföhrte Stilarbeiten** zum deutschen Uebungsbuch. Zum Gebrauche für Lehrer. 2. vermehrte Aufl.

Heft 1. 8. geh. Mk. — 80 Fr. — 80

2. 8. geh. — 90 — 1. —

3. 8. geh. 1. 60 — 1. 80

7) **Die neue Orthographie.** Ein Aufgabenbüchlein für Schulen. Uebungsstoff zur Einprägung der neuen Orthographie. 2. Aufl. 1882. Kart. 40 Rp.

Auf Wunsch stehen Exemplare zur Einsicht zu Diensten!

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Oerlikon bei Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Besoldung 1800 Fr. Bewerber, welche im Besitze eines zürcherischen Lehrpapietes sind, wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis spätestens den 22. Februar 1. M. dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn A. Ammann, einreichen.

Oerlikon, den 4. Februar 1885.

Die Schulpflege.

Meine künstliche Schulkreide

ist liquidirt. Eingewickelte, weisse, solange Vorrat, per Kistchen (10—12 Dutzend) à 30 Rp. per Dutzend; rote, blaue und gelbe 6 Stücke (Muster) à 40 Rp., franko, empfehle bestens.

J. Jb. Weiss, a. Lehrer,
Winterthur.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor u. Fratencor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von J. J. Schneebeli.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung

für den geometrischen

Unterricht

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule

à 20 Rp. 2 Hefte für die

Ergänzungs- und Fortbild-

ungsschule à 25 Rp.

Schlüssel 60 Rp.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Philipp Reclam's

Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1920 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung

in Frauenfeld.

PS. Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.